

Ehrenamtspreis des Kreises Groß-Gerau – Richtlinie über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements

1. Grundsätzliches

Dem Kreis Groß-Gerau ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement im Kreis zu fördern. Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl verdienen Aufmerksamkeit und Würdigung durch die Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser Richtlinie sollen daher verdienstvolle Einzelpersonen oder Vereinigungen für ihre im Kreis Groß-Gerau geleistete ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet werden. Sie sollen die Themenvielfalt ehrenamtlichen Engagement im besonderen Maße würdigen.

Der Ehrenamtspreis wird von der Kreissparkasse Groß-Gerau dotiert.

2. Vorschläge zur Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis kann verliehen werden an:

- a) **Besonderes ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen:** Ausgezeichnet werden einzelne Personen oder Gruppen, deren Alter maximal 25 Jahre beträgt.
- b) **Ehrenamtliche Projekte:** hier sollen besonders innovative Projekte, die von Vereinen, Initiativen oder Einzelnen gestartet wurden gewürdigt werden.
- c) **Lebenswerk:** Der Ehrenamtspreis kann für langjähriges Engagement an eine einzelne Person vergeben werden. Voraussetzung ist, dass die vorgeschlagene Person bereits seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich tätig ist. Das Engagement kann in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen erbracht worden sein.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenamtspreises ist, dass die zugrundeliegende Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Das ehrenamtliche Einsatzgebiet muss im Kreis Groß-Gerau liegen. Die ehrenamtliche Tätigkeit soll über ein rein lokales Engagement hinausgehen sowie nachhaltig, außergewöhnlich und vorbildhaft sein.

Nicht geehrt werden haupt- und ehrenamtliche Politiker*innen für ihre politische Tätigkeit. Auch werden Personen nicht für ihre berufliche Tätigkeit geehrt.

4. Vorschlagsverfahren

Es besteht ein freies Vorschlagsrecht. Vorschläge sind mit ausführlicher Begründung jeweils bis zum 31. August eines jeden Jahres über das Vorschlagsformular bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau einzureichen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Unvollständig eingegangene oder nicht den Richtlinien entsprechende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Es erfolgt ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mittels einer Mitteilung über die örtliche Presse sowie über Internet und Soziale Medien des Kreises Groß-Gerau und der Kreissparkasse Groß-Gerau.

5. Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis wird einmal jährlich in Form einer Urkunde und des Sparkassenpreises durch den Landrat/die Landrätin des Kreises Groß-Gerau im Rahmen einer Feierstunde überreicht. Es stehen Preisgelder in Höhe von bis zu 1.000 Euro, insgesamt höchstens 3.000 Euro zur Verfügung.

6. Jury

Über die Auswahl der Bewerber*innen für den Ehrenamtspreis entscheidet eine Jury. Diese setzt sich zusammen aus der Kreissparkasse Groß-Gerau und dem Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt – Bereich Ehrenamt sowie der Kommission Bürgerschaftliches Engagement des Kreises Groß-Gerau. Die Verleihung des Ehrenamtspreises unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass eine preiswürdige Leistung nicht vorliegt. Die Entscheidungen über die Preisvergabe sind juristisch nicht anfechtbar.

Die Geschäftsführung liegt im Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt der Kreisverwaltung Groß-Gerau.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie ist mit Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau am 16.09.2024 in Kraft getreten.